

Der Deutsche Metallarbeiter.

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Erscheint wöchentlich Samstags.
Abonnementpreis pro Quartal 1 M.
Postzeitungspfife Nr. 1944.
Anzeigepreis die 3geplante Seite
Zeile 40 Pfg.
Telephon Nr. 533

Schriftleitung:
Duisburg, Seitenstraße 19.
Schluß der Redaktion: Dienstag
mittag 12 Uhr.
Bücher, Abonnementbestellungen
sind an die Geschäftsstelle Seiten-
straße 19 zu richten.

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Zum Jahreswechsel!
Allen Mitgliedern, Kollegen und Kolleginnen,
sowie Freunden und Förderern des Verbandes,
ebenfalls den sonstigen Lesern unseres Organs
die herzl. Glück- u. Segenswünsche
zum neuen Jahre.
Die Verbandsleitung und Redaktion.

Die Steuererschraube

wird zur Zeit in Preußen wieder einmal recht nachdrücklich und für die Arbeiter ganz empfindlich angegriffen. Nicht, daß wir eine neue direkte Steuer zu errichten hätten, nein, dem Vater Staat ist auf Grund der bestehenden Steuergesetzgebung eine recht willkommene Handhabe gegeben worden, den Ertrag der preußischen Staatssteuern zu erhöhen. Wie gewöhnlich, so wird aber auch hier nicht bei den leistungsfähigen kapitalistischen Staatsbürgern angesetzt, sondern man hat es gerade auf die minderbemittelten, die Einkommen unter 3000 Mark abgesehen.

Bei der Revision des preußischen Einkommensteuergesetzes im letzten Winter ist auf Betreiben der Nationalliberalen mit Unterstützung der beiden konservativen Parteien gegen den Widerspruch des Zentrums und des Freisinn vom preußischen Dreiklassen-Parlament eine Bestimmung in das Gesetz aufgenommen worden, die sich bei der Ausführung als ein steuerliches

Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter und Angestellten erweist. Man hat nämlich dem Paragraph 23 des Gesetzes folgende Bestimmung hinzugefügt:

„Wer für die Zwecke seiner Haushaltung oder bei Ausübung seines Berufes oder Gewerbes andere Personen dauernd gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt, ist verpflichtet, über das Einkommen, sofern es den Betrag von 3000 M. nicht übersteigt, der in Absatz I genannten Behörde auf deren Verlangen binnen einer Frist von mindestens zwei Wochen Auskunft zu erteilen. Diese Pflicht liegt auch den gesetzlichen Vertretern nichtphysischer Personen ob.“

Nach Paragraph 74 wird derjenige, der diese Auskunft verweigert oder unvollständig oder unrichtig erteilt, mit einer Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft.

In den Beratungen über den Antrag in der Kommission des Abgeordnetenhauses haben das Zentrum und der Freisinn diese Bestimmung entschieden befürwortet, aber dieser Kampf war, da die beiden konservativen Parteien nahezu allein die Mehrheit im Abgeordnetenhaus haben, und die nationalliberale Partei geschlossen hinter dem Antrage stand, sowohl in der Kommission als auch nachher im Plenum erfolglos. Selbst der preußische Finanzminister war von diesem unerwarteten Entgegenkommen überrascht und nicht ganz einverstanden. Er nahm es zwar gerne an, was aber in der Kommissionseratung ausdrücklich hervort, daß die Abstimmung nicht von ihm ausgehe.

Dieser Umstand, daß nicht die Regierung, sondern sogenannte „Volksvertreter“ die Ablieferung zu dieser Verschärfung der Steuergesetzgebung gegeben haben und die Steuerung gegen eine starke Minderheit in ihrer schamhaften Steuerwut durchgedrückt haben, gibt der ganzen Angelegenheit erst recht den vergifteten Stachel. Die schreiende Ungerechtigkeit dieser Bestimmung liegt darin, daß nur die Einkommene unter 3000 M., also die mit Glücksgütern am wenigsten Geseigneten davon betroffen werden, während die Bessergestellten, alle mit mehr wie 3000 Mark Einkommen lieberwill verschont werden. Das sieht dem preußischen Dreiklassenparlament wirklich ähnlich.

Zuerst hat sich gegen das neue Gesetz eine starke Opposition in Arbeitgeberkreisen geltend gemacht und zwar am stärksten bei den Großunternehmern, also den Freunden der nationalliberalen Väter der neuen Bestimmung. Die Ausführung derselben bringt den Arbeitgebern nämlich eine gewaltige Arbeit.

In den Erörterungen, die sich an die Versendung der neuen Listen der Steuerveranlagungskommissionen aller Orte in den Handelskammern, den Unternehmervereinen und der Presse entzünden haben, werden von dieser Seite die verschiedensten Einwendungen erhoben, die allesamt zu dem einen Ergebnis kommen: das Gesetz ist ungültig. Die größte Schwierigkeit, die sich bei der Ausarbeitung der Listen in den Lohnbüros der Industriellen ergibt, liegt in dem ungemein häufigen Wechsel der Arbeitsstellen seitens der Arbeiter. Die Zahl der Arbeiter, die längere Zeit auf derselben Arbeitsstelle arbeiten, ist gerade nicht allzu groß, besonders in wirtschaftlich schlechten Zeiten. Bei allen denjenigen, die im Laufe des Jahres ihre Arbeitsstelle gewechselt haben, vermag die neue Bestimmung so gleich; denn es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß eine Umfrage bei den verschiedenen etwa in Betracht kommenden Arbeitgebern eine Arbeit verursachen würde, die zu der steuerlichen Wirkung eines solchen Vorganges in gar keinem Verhältnis stehen würde. An zweiter Stelle entsteht eine erhebliche Schwierigkeit bei solchen Firmen, deren Arbeitsstätten sich auf mehrere Verwaltungsbezirke erstrecken. Die Verwaltungsgerichte haben mit den bisherigen Gesetzesbestimmungen bei Gewerbetreibenden dieser Art eine schier unüberwindliche Arbeit gehabt.

Doch alles Strauben der Arbeitgeber ist vergebens. Es kann nach Sinn und Zweck des Paragraph 23 des neuen preußischen Einkommensteuergesetzes nicht zweifelhaft sein, schreibt hierzu die „Kölner Ztg.“ u. a., daß auf Ersuchen des Gemeindeworstandes jeder Arbeitgeber verpflichtet ist, Namen, Adressen und Bezüge sämtlicher von ihm dauernd beschäftigten Leute mit einem Einkommen von unter 3000 M., sei es durch Ausfüllung der ihnen über sandten Formulare, sei es durch Aufstellung besonderer Verzeichnisse mitzuteilen. Daß ihre Erfüllung erzwungen werden kann, ist selbstverständlich, denn der Paragraph 74 des selben Gesetzes besagt, wer die in Gemäßheit des Paragraph 23 von ihm erforderte Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 300 M. bestraft. Die Annahme, daß die Gemeindeworstände sich vorläufig nicht auf diese Strafbefohlung stützen, sondern sich sonst zu befassen scheiden würden, ist nicht zutreffend; wie mitgeteilt wird, haben manche Bürgermeistereien beim ersten Widerstand gleich das schrotere Gesetz aufgefahren und damit zur Bewährung der Gemüter nicht gerade beigetragen. Wir glauben, daß Ausklärung des

besten Mittel ist, um irgendwelches Eingreifen auf Grund des Paragraph 74 unnötig zu machen.“

Vielleicht schlimmer wie die Arbeit, die diese Geschichte den Arbeitgebern aufbürdet, ist jedoch die damit bezweckte Erhöhung der Steuern für die schon so genug gedrückten Arbeiter.

Bei der gegenwärtigen allgemeinen Steuerung ist die Grenze für steuerfreie Einkommen nach unten tatsächlich unhaltbar geworden. Unsere Steuergesetzgebung datiert von früheren Jahren, wo eben ein Einkommen von 900 M. für eine Familie etwas ganz anderes bedeutete, wie heute in der Zeit dieser Steuerung. Der Kaufwert des Geldes ist tatsächlich sehr tief gesunken und die niedrigen Einkommen sind somit durch die Steuern an sich schon in der schwersten Weise belastet. Wenn nun auch noch der letzte Pfennig, wie es durch die vorliegende Bestimmung geschieht, zur Besteuerung herangezogen wird, muß dieses die Belastung der Minderbemittelten, die auch den Riesenanteil der indirekten Steuern tragen müssen, zu einer wirklichen Ungerechtigkeit stempeln.

Gegenwärtig geht ein Sturm der Entrüstung durch die Arbeiterschaft. Fast auf der ganzen Linie haben die Behörden von dem Recht, Auskunft zu verlangen, ausgiebigen Gebrauch gemacht und bei manchem Arbeiter ist eine doppelte, drei- und vierfache Erhöhung der Steuer die Folge davon. Ja, werden die „Arbeiterfreunde“ sagen, das ist gesetzmäßig und früher haben die Arbeiter dann eben zu wenig bezahlt! Warum aber wird denn dieser Kontrolle bis zum letzten Pfennig nicht auch auf die Einkommen von über 3000 M. ausgedehnt? müssen wir ihnen darauf antworten. Der arme geplagte Arbeiter muß derjenige allein sein, dessen saurer Verdienst bis zum letzten Pfennig besteuert wird. Für jede Lieberstunde, für alle Nacht- und Sonntagsarbeit, die manche Arbeiter in Verbundenheit freiwillig, andere gezwungen ertragen müssen, ist es jetzt zu dem Raubau an der Arbeitskraft auch noch Steuer entrichtet werden. Nicht allein der Unternehmer, sondern auch der Vater Staat will an der Überzeitarbeit seinen Profit haben. Das muß Erbitterung und Empörung in den Kreisen der Arbeiter hervorrufen. Bald gewinnt es den Anschein, als ob diejenigen Leute, die sich so gern „staatsverhältnend“ nennen, die Arbeiter mit Gewalt in die Arme der Sozialdemokratie treiben wollten.

Daß sich aus der neuen Bestimmung zahllose Prozesse entwickeln müssen, liegt auf der Hand. Allerdings hat das preußische Abgeordnetenhaus in dieser Richtung schon vorgebaut, indem es für einen erheblichen Teil der Fällen aus dem Einkommensteuergesetz den Weg zum Oberverwaltungsgericht versperrt. Es bedarf seiner Erörterung, daß bei einer großen Firma, wie zum Beispiel Krupp mit zahlreichen auswärtigen Zweigniederlassungen, die Aufstellung zuverlässiger Listen eine ungeheure Arbeit machen muß, da eine ganze Reihe von Verwaltungsbezirken dabei beteiligt ist, da ferner auch innerhalb der Betriebe der einen Firma ein reger Wechsel der Arbeitsstellen durch Übergang in eine andere Abteilung stattfinden muß. Ganz abgesehen also von der weitgehenden Unregelmäßigkeit, die diese neue Bestimmung gegenüber den Arbeitern und Angestellten bedeutet, dürfte ihre Ausübungshaltung schon aus praktischen Gründen für die Dauer unmöglich sein.

Vorsichtig freilich haben die Arbeitgeber, denen die neue Arbeit aufgesetzt wurde, es getan, und die Arbeiter und Angestellten, die in Zukunft erheblich höhere Steuern werden bezahlen müssen, mit der jetzigen Form des Gefahrens zu rechnen. Die einzige Hoffnung auf baldige Besserung

rechtes bildet die Auslegung des Wortlautes, der Bestimmung. Hätte der Gesetzgeber allgemein und für alle Fälle die Einholung solcher Auskünfte beim Arbeitgeber vorschreiben wollen, dann hätte er sicher nicht die Worte „aus deren (d. i. der Veranlagungsbehörden) Verlangen“ in den vorletzten Satz des neuen Absatzes im Paragraph 23 aufgenommen. Ein solcher Ausdruck wäre dann direkt irreführend. Der Gesetzgeber wollte offenbar nicht ohne weiteres die allgemeine Anwendung dieser Bestimmung. Dieser Ausfassung haben auch schon mehrere Handelskammern und Fabrikanten-Versammlungen Ausdruck gegeben. Sie haben beschlossen, an der Ausfassung festzuhalten, daß eine Aufstellung von Listen, der Arbeiter und Angestellten seitens der Steuerbehörden vom Arbeitgeber nicht gefordert werden kann, daß vielmehr der Paragraph 23 der Behörde lediglich die Ermächtigung gibt, für bestimmte, von ihr zu bezeichnende Personen Auskunft zu verlangen. Diese Ausfassung tuft ungesichts der Unklarheit im Wortlaut dieser Bestimmung — man denke an die allgemeine Ausdrucksweise „über das Einkommen“! — große Zweifel hervor, und zum mindesten ist es zweifelhaft, ob die zur Entscheidung über solche Streitfragen berufenen Instanzen diese Auslegung sich zu eigen machen würden. Dahingegen steht es bei dem Wortlaut ganz außer Zweifel, daß eine ganz allgemeine Anwendung vom Gesetzgeber nicht beabsichtigt worden ist.

Sei dem wie ihm wolle, vorläufig sind die Arbeiter diejenigen, die die Rechte bezahlen müssen und das haben sie einer Mehrheit der sogenannten „Volksvertretung“ im preußischen Landtag zu verdanken. Die Hoffnung ist recht gering, daß sich die praktische Durchführung mit der Zeit als unmöglich erweisen und dieses Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter dadurch von selbst zu Schanden werden möge.

Wohlfahrtseinrichtungen und Freizügigkeit.

Häufig finden wir in der unternehmerfreundlichen Presse — namentlich bei Bekanntgabe der Jahresberichte der einzelnen Werke — spaltenlange Artikel über sogenannte Wohlfahrtseinrichtungen, die als Zeugnis für das gute Herz der Unternehmer gelten sollen. Vornehmlich die Gewaligen aus der Großindustrie haben es verstanden, sich mit dem Symbolus der Wohlfahrtsarten zu umgeben. Die am laufenden gepräsenteten Wohltätigkeiten sind „Werktwohnungen, Warenkonsumanstalten und Pensionsklassen.“ Wir wollen das „Für und Wider“ dieser Pensionsklassen einmal untersuchen und dieselben einmal unter dem Gesichtswinkel der Freizügigkeit betrachten.

In der Groß-Eisenindustrie, wir nennen Krupp, Bochumer Verein, Stumm etc., hat man derartige Einrichtungen geschaffen. Warum man sie geschaffen, brauchen wir nicht zu untersuchen, ging auch über den Rahmen dieses Artikels hinaus. Die Tatsache steht fest für den Arbeiter, die Pensionsklassen sind da, mit ihren Vorteilen und Nachteilen. Die Nachteile überwiegen bei weitem die Vorteile, was in nachstehendem bewiesen werden soll.

Die Arbeitsordnung dieser Werke schreibt vor, daß jeder Arbeiter, der eingestellt wird, auch Mitglied der Pensionsklasse werden muß. Nach einer ziemlich umständlichen ärztlichen Untersuchung und Bezahlung eines bedeutenden Eintrittsgeldes ist er nicht nur Arbeiter, sondern auch Mitglied der Pensionsklasse des betreffenden Werkes. Als Beitrag hat er pro Lohnzeit gewöhnlich 2½ Proz. seines Lohnes zu entrichten. Nach einem Zeitraum von 20 Jahren hat er sich den Pensionsanspruch erworben, und nach 40 Jahren Mitgliedschaft, kann er ohne weiteres pensioniert werden. „Ohne Weiteres“ diese Worte geben zu denken. Denn vorher, d. h. in dem Zeitraum von 20 bis 40-jähriger Mitgliedschaft, wird er nicht so ohne weiteres pensioniert, sondern erst nach dem Urteil der Vertrauensärzte dieser Klassen. Wie man in der Arbeiterschaft über die Art und Weise denkt, wie von diesen Ärzten geurteilt wird, ist zu bekannt, um hier noch Worte darüber zu verlieren. Ist der Arbeiter zur Arbeit in der Werkstatt, an der Walze oder am Ofen nicht mehr fähig, die Herren Ärzte aber noch eine teilweise Arbeitsfähigkeit konstatieren, so bekommt der Arbeiter eine Teil-pension. Aus letzter Wohlfahrt hängt man ihm die Jubiläumsuhr, wie der Ausdruck hierfür bei den Arbeitern lautet (Wächterkontrolluhr), über den Rücken, und nun kann er in Wind und Wetter mit seinem abgetrennten Körper Wächterdienste verrichten. So geht's dem Arbeiter, wenn er alzett treu und brav seine Pflicht getan hat. Wie geht's dem Arbeiter aber

dann, wenn er von der ihm gesetzlich gewährleisteten Freizügigkeit Gebrauch machen will, wenn er seine Arbeitsstelle wechseln will?

Zu diesem Falle hat er nicht nur seinen Pensionsanspruch verscherzt, sondern auch von seinem eingezahlten Geld bekommt er keinen Pfennig zurück. Daselbe trifft zu, wenn der Arbeiter seitens des Werkes entlassen wird, und an der Hand der sozialen Arbeitsordnung, welche der Arbeiter unterschrieben, kann dieses der Unternehmer zu jeder Zeit ohne auch nur einen Grund zu neuem.

Namentlich entläßt man mit Vorliebe solche Arbeiter, die man im Verdacht hat, daß sie in den Reihen der Kollegen Aufklärungsarbeit im gewerkschaftlichen Sinne betreiben.

Wie ergreift nun der Arbeiter, wenn er einen Unfall erlitten hat? Uns sind Fälle genug bekannt, wo Arbeiter, die ihren Rechtsanspruch geltend machen, sich also nicht ohne weiteres mit der Entscheidung der Versicherung einverstanden erklären, sondern weiter gingen zum Reichsversicherungsamt, ohne weiteres von den betreffenden Werken entlassen werden. Somit waren die Arbeiter wieder um ihren Pensionsanspruch und ihr eingezahltes Geld gepresst. Der Arbeiter mag wegen seines in die Pensionsklassen eingezahlten Geldes klagen werden bis in die höchste Instanz, er wird wiederum auf Grund der Sätze, die er unterschrieben, nirgend einen Richter finden, welcher ein ihm günstiges Urteil fällen könnte.

Nun erörtern wir die Pensionsklassen ja nicht ohne weiteres im Bausch und Bogen, vielmehr halten wir es für einen großen Vorteil, wenn der Arbeiter an seinem Lebensabend in den Bezirk auskömmlicher Existenzmittel gelangt, und nicht der Armenverwaltung zur Last fällt. Insfern erkennen wir ja auch das segensreiche soziale Moment dieser Klassen gern an.

Die vorgenannten Nachteile sind anderseits aber auch so enorm, daß wir nicht umhin können, hier unsere Stimmen zu erheben und auf Abhilfe zu drängen. Wie wären nun die Pensionsklassen zu gestalten, damit sie eine wirkliche Wohlfahrt für den Arbeiter sind?

Der größte Nachteil dieser Klassen besteht darin, daß jedes einzelne Werk für sich getrennt solche Klassen hat. Hier muß zuerst der Hebel angelegt werden. Man verschmelze die einzelnen Pensionsklassen miteinander für die Bezirke der Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung. Man komme nicht mit dem Einwande, daß diesem zu große Schwierigkeiten entgegenstünden. Als vor Jahren die einzelnen Knappschäftsvereine des Oberbergamtes Dortmund miteinander verschmolzen wurden, waren auch Schwierigkeiten vorhanden, die gelöst worden sind. Durch die Verschmelzung dieser einzelnen Knappschäftsvereine sind die Bergleute in die Lage gekommen, von einer Zeché zur anderen Arbeit zu nehmen, ohne ihre Rechte an die Knappschäftsclasse zu rütteln. Man braucht dieshalb den Knappschäftsvereinen keine Lobrede zu halten. Was aber für die Bergarbeiter geschehen ist, muß für die Metallarbeiter auch möglich sein.

Sodann kommt auch noch ein anderer gangbarer Weg in Frage. Da bestehende Invalidenversicherung könnte ausgebaut werden, daß der Arbeiter in seinen alten Tagen auch wirklich auskömmlich leben kann. Das hierfür selbstverständlich höhere Beiträge wie wöchentlich 18 Pf. entrichtet werden müssen, ist vollständig klar. Aber dem Arbeiter kann es gleichgültig sein, ob er wöchentlich 18 Pf. an die Invalidenversicherung und 80 Pf. an die Werkspensionsklasse, oder ob er diese beiden Beträge an eine Versicherung entrichtet.

Jetzt wird man uns entgegenhalten, nicht jedes Unternehmen ist in der Lage, die Kosten hierfür aufzubringen. Das letzte Moment ist für uns hinlänglich, wenn berücksichtigt wird, daß gerade in der Eisengrossindustrie die Durchschn. i. tsdi. idende mit am höchsten ist, und in einer Industrie, wo derartige Gewinne erzielt werden, kann man nicht von ungeheurer Belastung der Industrie durch die Arbeiterversicherung reden. Diese Verschmelzung zwischen den Pensionsklassen und der Invalidenversicherung ist unseres Erachtens umso mehr möglich, weil alle hierbei in Frage kommenden Arbeiterkategorien unter die Reichsgewerbeordnung fallen. Der deutsche Reichstag würde hierfür mehr Verständnis haben, als seinerzeit das preußische Klassenparlament bei der Regelung der Bergarbeiterwünsche an den Tag legte.

Für den Arbeiter kommt es darauf an, daß er im Alter nicht der Misertätigkeit anheim fällt. Würden die Pensionsklassen in diesem Sinne ausgebaut, könnte man von wirklich gesunder Arbeiterwohlfahrt reden. So wie die Zustände in den Pen-

sionsklassen heute liegen, fesseln dieselben den Arbeiter in vollständiger Abhängigkeit ans Werk und bilden eine schwere Beschränkung der Freizügigkeit wodurch der Arbeiter gehindert wird, seine Arbeitskraft vorteilhaft zu verwerten. Um übrigens diese Anteile wichtig genug, um sie im Verbandsorgan einmal zu diskutieren, und bitten wir die Kollegen, hieron eingehenden Gebrauch machen.

(Anmerkung der Redaktion: Das Verbandsorgan steht allen Kollegen selbstverständlich zur Verfügung solcher Fragen jederzeit zur Verfügung. Das gilt für vorstehende wie für alle Fragen unserer Arbeitsverhältnisse. Mögen die Kollegen wie bisher Gebrauch davon machen.)

Aus der Eisen- und Stahl-Industrie

In Nr. 22 der Zeitschrift „Stahl und Eisen“ findet sich eine Zusammenstellung über Betriebe, Arbeiterzahl, sowie der Durchschnittslöhne nach den Angaben der acht Eisen- und Stahlwerke genossenschaftlich; danach erhält man folgendes Bild:

Betriebsgenossenschaften	Arbeiter		Betrieb	Pensionsklassen	Gehälter u. Gehüte in 10.000 Mark
	1904	1905			
1. Rheinische u. Westfälische	7.2	7.5	19.4	1905	9.6452 9.6115
2. Rhen.-Westf. Hütte u. Eiseng. u. Stahl. Hütte	224	222	19.4	1905	138.91 149.88 187.10 211.864
3. Sauerland-Geisen- und Zollverein	155	177.7	177.08	184.22	17.193 185.162
4. Hochsauerland. Eisen- und Stahl. Zollverein	577	581	121.65	142.2	1.5.01 149.91
5. Sauerland-Geisen- und Zollverein	1987	20.4	94.667	100.921	83.36.0 69.491
6. Nordh. Gf. Geisen- und Zollverein	652	486	122.692	66.152	7.073 75.101
7. Schleidener Eisen- und Zollverein	454	48.1	97.67	106.22	1.03.8.1 11.233
8. Sauerland-Geisen- und Zollverein	110.77	107.9	10.05.549	105.9.9	1.195.105

Die Zahl der Betriebe ist insgesamt um 626 gewachsen, je doch ist bei e. Hütten- und Stahlwerke u. eine Verminderung um 2 und bei der Sächsisch-Thüringischen G. u. St.-A.-G. eine solche von 70 Betrieben um 68.037 zunommen. Pro Betrieb und pro Beschäftigten ergeben sich folgende Zahlen:

Betriebsgenossenschaft	Durchschnitt versicherter Personen pro Betrieb		Durchschnitt anrechnbare Löhne pro Kopf	
	1904	1905	1904	1905
1	25	26.3	1148	1165
2	61.6	67.5	1366	1413
3	15.3	15.7	978	1010
4	22.8	24.4	1026	1051
5	21.6	23.4	1054	1074
6	21.4	21.8	1064	1085
7	48.7	50.3	860	886
8	94.7	96.2	1133	1141

Die Riesenbetriebe sind insbesondere in Rheinland und Westfalen anzutreffen. Die acht größten Werke beschäftigen dort über 100 000 Mann.

Die Statistik bringt gleichzeitig auch eine Übersicht über die vorgekommenen Unfälle im Bereich der angeführten acht Betriebsgenossenschaften. Diese Übersicht ergibt folgendes Bild:

Betriebsgenossenschaft	Anzahl der zum ersten Mal entlastigungspflichtig gewordenen Unfälle.		Auf 1000 Personen:
	An sich:	1905	
1	1607	1854	8,86
2	2129	2183	16,00
3	1652	1732	9,33
4	1512	1631	11,48
5	1056	966	8,51
6	1196	1290	12,28
7	1122	1562	16,73
8	164	183	10,68

Zusam.: 11430 11937 11,72 11,36
An Entlastigung für die hier angeführten Unfälle wurden folgende Summen ausbezahlt:

Berufs- genössen- haft	An sich im Ganzen		Auf 1000 M.	
	194.	1905	1904	1903
1	2 066 729	2 293 724	10,06	10,14
2	3 273 436	3 525 571	17,49	16,64
3	2 077 237	2 235 996	11,99	12,01
4	2 192 638	2 357 518	16,22	15,79
5	1 265 810	1 323 771	9,37	9,29
6	1 545 967	1 711 509	14,89	14,85
7	1 571 564	1 651 687	18,85	18,46
8	1 050 798	1 167 939	14,78	15,41
Insges.	15 054 209	16 267 715	14,27	14,08

Gemäß diesen Zahlen ist die Höhe der Unfallentstehungen im Verhältnis zur Vobuzumme ein wenig heruntergegangen. Ebenso ist die Zahl der Unfälle selbst von 11,72 auf 11,36 pro Tausend Versicherte gesunken.

Blüten der veralteten Vereinsgezgebung.

Ob Minderjährige an öffentlichen Versammlungen ihrer Berufsorganisationen teilnehmen dürfen, ist eine vielumstrittene Frage. Zwei Mitglieder unserer Zahlstelle Ingolstadt hatten ein Strafmandat von 2 M. wegen Übertretung des bayerischen Verkehrsgezes erhalten, weil sie einer öffentlichen christlichen Gewerkschaftsversammlung beigewohnt hatten. Die dagegen eingelegte Berufung hat das Königliche Landgericht Eichstätt am 30. November als unbegründet zurückgewiesen. Diese Entscheidung begründet sich darauf, daß in der Versammlung öffentliche Angelegenheiten erörtert wurden und solchen Versammlungen dürfen Minderjährige gemäß dem bay. Vereinsgez. nicht beiwohnen. Die Begründung des Urteils ist sehr interessant und wir geben es deshalb teilweise im Wortlaut wieder. Nachdem eine kurze Darstellung der Entstehung und der Aufgaben und Zielen der christlichen Gewerkschaften sowie des Charakters der betreffenden Versammlung gegeben ist, heißt es zur Stützung des Urteils weiter:

Minderjährige dürfen weder den Versammlungen eines politischen Vereins beiwohnen (Art. 15 B. G.), noch Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen (Art. 2 Abs. 3 B. G.). Im letzteren Falle ist es also ganz gleichgültig, ob die öffentliche Versammlung von einem politischen Verein, einem anderen Verein oder einer Einzelperson berufen worden ist.

Bei Prüfung der Frage, ob eine allgemeine öffentliche Versammlung über eine Vereinsverammlung hier vorliegt, erwog das Gericht, daß aus der Einladung sich klar ergibt, daß Nichtangehörige der christl. Gewerkschaft Zutritt hatten und daß gerade auf das massenhafte Erscheinen solcher Nichtmitglieder gerechnet wurde. Man sah offenbar auch das Erscheinen von Gegnern voraus und sicherte ihnen durch Gestaltung einer Diskussion Neutralität zu. Die Ziele z. z. der christl. Gewerkschaft werden deren Anhängern ohnehin in den Grundzügen bekannt sein. Die Versammlung hatte nach der bekanntgegebenen Tagesordnung weniger den Zweck, die Mitglieder der christl. Gewerkschaften in ihrer Erkenntnis zu fördern und in ihrer Überzeugung zu stärken, als vielmehr den, unter den Nichtmitgliedern die Ideen der christlichen Gewerkschaft zu verbreiten und hierfür Anhänger zu gewinnen. Der Umstand allein, daß der Vorsitzende des Ortskartells die Versammlung berufen hatte, macht diese noch nicht zu einer Versammlung der christlichen Gewerkschaft. Es liegen auch keine Anhaltpunkte dafür vor, daß etwa zur Umgestaltung des Gesetzes der Anschein hätte erweckt werden sollen, als ob es sich um eine öffentliche Versammlung handle.

Das Gericht gewann hiernach die Überzeugung, daß die Versammlung vom 22. 4. 06. nicht eine Versammlung eines Vereins d. h. der christl. Gewerkschaften in Ingolstadt und Umgebung oder des Ortskartells, vielmehr eine öffentliche Versammlung war.

Es ist daher hier nicht die Frage zu entscheiden, ob die christl. Gewerkschaften politische Vereine im Sinne des Art. 14 des B. G. sind, vielmehr kommt es nur darauf an, ob in jener Versammlung nach dem Inhalt der öffentlichen Einladung (E. d. Ob. L. G. in St. S. Bd. 5 n. F. Art. 66) öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten. Für diese Frage ist es allerdings entscheidend, ob die christliche Gewerkschaftsbewegung sich auf das Gebiet des rein gemeindlichen Lebens beßtigt oder darüber hinausgreifend sich auf öffentliche Angelegenheiten erstreckt, eine Tatsache, die auch dafür maßgebend ist, ob die christl. Gewerkschaften politische Vereine sind.

"Öffentliche Angelegenheiten" sind vor allem diejenigen, welche ausschließlich in den Wirkungskreis des Staates oder Reichs, der Gemeindeverbände oder solcher Körperschaften fallen, die zu den staatlichen Einrichtungen gehören, ebenso auch diejenigen Angelegenheiten, die nicht ausschließlich in diesen Wirkungskreis fallen: wenn sie unter dem Gesichtspunkt ihrer Beziehung zum Staat behandelt werden und die Gesamtheit des Gemeinwesens, sowie das gesamte öffentliche Interesse berühren.

Die „Arbeiterfrage“ d. i. die Versuche zur Hebung der sozialen und wirtschaftlichen Stellung des Arbeiters, berührt nicht nur Arbeitnehmer und Arbeitgeber, einen übrigens recht erheblichen Prozentsatz der Allgemeinheit, in direkter Weise; sie ist vielmehr für die Gesamtheit und deren materiellen Wohlstand eminent wichtig. Die Entwicklung der Arbeiterfrage beeinflußt die Interessen sämtlicher Stände. Von ihrer richtigen Lösung hängt es in erster Linie ab, ob eine dauernde ruhige Entwicklung der inneren Verhältnisse der Staaten möglich ist und ob die Nation auch in politischer Beziehung auf die Dauer in der Lage ist, nach Wissen die erprungene Stellung zu behaupten. In richtiger Erkenntnis dieses Zustandes hat in Deutschland seit den 80er Jahren eine umfassende Sozialgesetzgebung eingeführt, die nach vielen Punkten die Arbeiterfrage zu lösen sucht, aber noch nicht in sich abgeschlossen ist. Die Bestrebungen der Arbeiterschaft auf Hebung ihrer Lage gehören sonach zu den die Allgemeinheit unmittelbar berührenden öffentlichen Angelegenheiten: Rechtspr. d. R. G. in St. S. IV S. 422.

Natürgemäß kann die Arbeiterschaft trotz ihres numerischen Übergewichts die Arbeiterfrage nicht einseitig und allein lösen. Sie bedarf der staatlichen Mitwirkung bei ihren Bestrebungen.

Dies haben auch die christlichen Gewerkschaften erkannt.

Das Gesamtkartell der christlichen Gewerkschaften hat auf den Gewerkschaftskongress vom Jahre 1901 in das Arbeitsprogramm der Gewerkschaften unter anderem folgende die allgemeinen, gewerkschaftlichen Interessen berührende Fragen aufgenommen:

b) „Herbeiführung der gesetzlichen Anerkennung der Arbeiterberufsvereine“.

c.) „Schaffung gesetzlicher Instanzen zur Schlichtung und Beilegung von Streitigkeiten über Löhne und Arbeitsbedingungen zwischen Unternehmer und Arbeiter unter Mitwirkung der organisierten Arbeiterschaft“.

c.) „Anregung und Herbeiführung statistischer Erhebungen über die Arbeit und Lebensverhältnisse der Arbeiter in den einzelnen Berufen.“

Die ersten beiden Punkte können nur durch Zuspruchnahme der Gesetzgebung gelöst werden. Die Arbeiterberufsvereine und deren Rechtshäufigkeit beschäftigen zur Zeit den Reichstag, Arbeiterkammern bedürfen ihrer Konstituierung durch Gesetz und nur durch solches kann ihnen eine besondere prozessuale Zuständigkeit etwa nach analogie der Gewerbegechte gewährt werden. Die Durchführung statistischer Erhebungen ist nur unter Zuspruchnahme der Hilfe des Staates und seiner Organe denkbar, wenn die Ergebnisse zuverlässig, umfassend und geeignet als Grundlage für die Hebung der wirtschaftlichen Lage bezweckende Bestrebungen sein sollen.

Die einzelnen Berufsgewerkschaften haben in ihren Statuten als Mittel zur Hebung der sozialen und wirtschaftlichen Lage unter anderem:

„Vertretung der Arbeiterinteressen bei den Behörden, Regierungen und Parlamenten.“

Dies ist eine außerordentlich umfassende Definition. Unter diese allgemeinen Arbeiterrichten gehören insbesondere: Materialarbeit Szett, Minaslohn, Festeitung eines höheren örtlichen Tagelohns, Arbeitervertragsverhältnis, Verminderung der Frauen- und Kinderarbeit, gezielte Regelung der Heimarbeit. Daz man alle diese Punkte als unter das Programm der christl. Gewerkschaft fallend zu erachten hat, beweist der Umstand, daß der Referent der Versammlung vom 22. 4. 06. sich über alle diese Punkte tatsächlich verbreitet und sie als unter das Arbeitsprogramm fallend bezeichnet hat. Obige Fragen lassen sich nur im Wege der Gesetzgebung lösen, soweit diese schon eingegriffen hat, ist eine bessere Lösung nur durch Anwendung der Gesetzgebung möglich, daher die Erwähnung der Regierungen und Parlamente! Von diesem Gesichtspunkte aus ist es auch ganz verständlich, daß zwar statuengemäß die Gewerkschaften vor staatlichen Parteien fernstehen sollen, daß aber der Referent der Versammlung vom 22. 4. 06. die Verantwortlichen ermahnte,

daß der Referent der Versammlung vom 22. 4. 06. die Verantwortlichen ermahnte, auch politisch sich zu betätigen, denn einen Einfluss auf die Gesetzgebung kann die christliche Gewerkschaft dann am besten erreichen, wenn sie die im Parla-

mente des Reichs und der Landesstaaten vertretenen politischen Parteien für sich interessiert und wenn die Gewerkschaften die Parteien, denen sie angehören, zu bewegen vermögen.

Das Ziel der christlichen Gewerkschaften ist das Ziel der Hebung der Lage der Arbeiterschaft, aber unter Einspruchnahme der staatlichen Gesetzgebung und der Organe des Staates. Dadurch werden die Ziele der christlichen Gewerkschaft zu „öffentlichen Angelegenheiten“, auf welche Paragraph 152 der R. v. D. sich nicht bezieht.

Die beiden Angeklagten sind danach vom Erstgericht mit Recht je einer Übertretung nach Art. 7 und 20 des Vereinsgesetzes für schuldig erachtet worden. Im Hinblick auf die Jugend der Angeklagten und ihre bisherige Straffreiheit ist die ausgesprochene Strafe schuldentsprechend. Die eventuell erlannie Umwandlung in Haft entspricht dem Gesetz. Die Berufungen sind unbegründet und werden verworfen. Die Berufungsführer haben daher die Kosten ihrer Rechtsmittel zu tragen.

Soweit die Begründung des Urteils, dem man eine Vorurteilsfreiheit gegen die Arbeiterschaftsbewegung wohl kaum nachsagen kann. Das Landgericht Eichstätt hat sich an den Buchstaben des Gesetzes gehalten und ist auf Grund dessen zu der vorliegenden Entscheidung gekommen. Eindeutig gestatten die Minderjährigen die Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung, ebenso wie die Teilnahme an deren Versammlungen verbieten, in denen die Aufgaben des Vereins, dem sie angehören, besprochen werden sollen. Wenn endlich werden diese unhalbaren veralteten Bestimmungen einmal aufgehoben und durch moderne den heutigen Verhältnissen entsprechende ersetzt werden?

Vertrauensmänner und Mitglieder.

Über die Pflichten eines guten Vertrauensmannes ist schon viel geschrieben und geredet worden und das geschieht auch noch immer noch. Seltener dagegen von den Pflichten der Mitglieder gegen die Vertrauensmänner. Sehr angebracht und beherzigenswert sind deshalb die Ausführungen, die ein Mitglied des christlichen Textilarbeiterverbandes in seinem Verbandsorgan über die Pflichten der Mitglieder gegenüber den Vertrauensmännern macht. Es ist das ganz gewiß noch ein wunderlicher Punkt in unserem gewerkschaftlichen Leben und die Vorstände und Vertrauensmänner in manchen Ortsgruppen wissen ein Lied davon zu singen. Die Ausführungen des Kollegen verdienen deshalb weitere Verbreitung und wir lassen sie zu Nutz und Frommen unserer Vertrauensmänner und Mitglieder im Vorland folgen:

Wenn man einen Gradmesser für den Kulturstand eines Staates haben will, so braucht man nur den Stand seiner Verkehrsmittel ins Auge zu fassen. Wenn diese auf der Höhe stehen und die äußersten Winde des Landes durchdringen, so ist dieses ein sicheres Zeichen dafür, daß das wirtschaftliche Leben des Volkes reger pulsiert. Was aber für das wirtschaftliche Leben die Verkehrsmittel, das bedeutet für das Verbandsleben das Vertrauensmännerystem. Funktioniert der Vertrauensmännerapparat allerorten in der rechten Weise, so herrscht reiches, frisches Leben in allen Gliedern des Verbandes.

Es soll nun nicht Aufgabe dieser Abhandlung sein, den Vertrauensmännern ihre Pflichten vor Augen zu führen. Vielmehr wollen wir uns einmal recht klar werden über die Pflichten der Mitglieder gegenüber dem Vertrauensmann. Leider sind sich die Mitglieder dieser Pflichten nicht immer in der rechten Weise bewußt und besonders die Frauen der Mitglieder legen oft ein unschönes Verhalten gegenüber dem Vertrauensmann an den Tag. Es muß gesagt werden, daß es Frauen gibt, die dem Vertrauensmann gegenüber treten, wie es unhöfliche Leute wohl einem lästigen Haußierer gegenüber tun. Das ist ein direkter Frevel an den Interessen des Verbandes.

Z. B. wenn wir die Frage richtig beantworten, „wie haben wir Mitglieder uns dem Vertrauensmann gegenüber zu verhalten“, so müssen wir uns zunächst darüber klar sein, daß der Vertrauensmann ein Verbandskollege und zwar in der Erfüllung der Verbandspflichten politischer Willige ist. Einem unsierten Kantinen, der selber oft mit seinen Beiträgen im Rückstand bleibt, traut man ein solches Ehrenamt nicht an. Dann ist der Vertrauensmann aber auch ein überzeugter und opferwilliger Weggefährte, sich doch das Gros der Mitglieder damit begnügt, die Beiträge zu zahlen, läuft der Ver-

trauensmann abends oder Sonntags Trepp auf und Trepp ab, von einem Hause zum andern, um die Beiträge abzuholen und die Zeitungen auszutragen. Wir wollen uns darüber nicht täuschen: es gehört Fleiß, Opfermut, und Hingabe für unsere gute Sache dazu, um das schwierige und oft sogar unbankbare Amt eines Vertrauensmannes in der rechten Weise zu bekleiden. Dann gehört der Vertrauensmann auch zu den unentbehrlichsten Gliedern in der Kette der Organisation. Der Vertrauensmann bekleidet eines der wichtigsten Amtsstufen im Verbande. Von der Art seiner Pflichterfüllung hängt das Wohlbefinden seiner Ortsgruppe größtenteils ab.

Werden mir die Kollegen nun recht geben, wenn ich sage, daß es Frevel an den Verbandsinteressen ist, wenn wir Mitglieder durch unser Verhalten dem Vertrauensmann seine Arbeitsfreudigkeit verleidet? Der Vertrauensmann arbeitet doch nur in unserm Interesse und dabei gewöhnlich umsonst. Da ist es doch wohl schon einfache Pflicht der Dankbarkeit, daß wir wenigstens Verständnis für seine Mühe und Arbeit zeigen. Aber auch unsern Frauen müssen wir begreiflich machen, daß der Vertrauensmann doch nicht kommt, „um bloß das Geld aus dem Hause zu holen“, wie sich eine Frau dem Schreiber dieses gegenüber einmal ebenso geschmacvoll wie feinfühlend ausdrückte. „Mein Mann ist nicht hier, kommen Sie, wenn mein Mann hier ist.“ so tönt es dem Vertrauensmann wohl aus dem Munde der Frauen entgegen. Hier liegt eine unverantwortliche Nachlässigkeit seitens des betreffenden Mitgliedes vor. Gewiß kann es vorkommen, daß der Mann nicht zu Hause sein kann, wenn der Vertrauensmann erwartet wird. Ist es aber deshalb nötig, daß dieselbe nochmals versprechen muß? Bei etwas gutem Willen sicher nicht! Muß man einen nötigen oder auch unnötigen Ausgang besorgen, wenn man auf den Besuch des Vertrauensmannes rechnen kann, so übergebe man doch der Frau oder einem sonstigen Familienmitgliede den Beitrag mit der nötigen Klarstellung. Das ist doch so leicht und erspart dem Vertrauensmannen Kauferei und Verdruss. Es ist doch unsere Pflicht, daß wir dem Vertrauensmann sein schwieriges Amt nach Möglichkeit erleichtern, statt ihm die Arbeitsfreudigkeit noch unnötig zu vergällen.

Darum, ihr Kollegen und besonders ihr Frauen der Kollegen, tragt euren Teil dazu bei, daß wir stets arbeitsfreudige und opferwillige Vertrauensmänner haben. Haben wir aber diese, dann wird auch das ganze Verbandsleben blühen und gedeihen.

Der Neutralitätsschwindel der Hirsch-Düncker'schen Gewerkvereine

wird jetzt angesichts der bevorstehenden Reichstagswahl von den eigenen H.-D. Organen wieder hinzugelegt. Nimmt man die letzten Nummern des H.-D. Centralorgans: „Der Gewerkverein“ zur Hand, so glaubt man ein freisinniges Parteiblatt aber kein neutral sein wollendes Gewerkschaftsorgan vor sich zu haben. In seiner Nr. 61 besaßt es sich in nicht weniger wie vier Artikeln mit politischen Angelegenheiten und ergeht sich: in besonders heftigen Angriffen auf die Zentrumspartei. Wir fühlen uns ja durchaus nicht verpflichtet, und sind auch nicht dazu berufen, derartige Angriffe auf bürgerliche Parteien zurückzuweisen, weisen aber darauf hin, um den Neutralitätsschwindel der H.-D. zu brandmarken.

Zur Behandlung der Fleischnotfrage im Reichstag bringt „Der Gewerkverein“ die Rede des freisinnigen Abg. Dr. Wiener im Wortlaut und spielt hier den Radikalen. Es verdient deshalb darauf hingewiesen zu werden, daß der Redakteur des Gewerkverein, Herr Abg. Goldschmidt zu derjenigen Partei gehört, die seinerzeit auch für die Volksvorlage gestimmt hat, die doch zweitens zum großen Teil die Gleichberechtigung hervorgehoben hat. In einem Artikel zur Reichstagssitzung leistet sich das Blatt folgenden Unrat:

„Das Zentrum hat durch seine Hintertreppenpolitik viel an politischen Ansehen eingebüßt und seine Haltung in der Fleischnotfrage hat insbesondere auch in der linken Arbeiterchaft einen schlechten Eindruck gemacht. Wie im Reichstage so werden auch im Wahlkampfe Zentrum und Sozialdemokraten zusammenstehen. Ob dieses schwartzrote Bündnis bei dem radikalen Teil der Arbeiterchaft viel Sympatie findet, ist natürlich sehr fraglich.“

Dieser Blödsinn von einem schwartzroten Bündnis steht natürlich nur in der freiläufigen Phantasie des neutralen (!) Hirsch-Düncker'schen General-Konsistorialstaates.

Dann erhofft das Blatt alles Heil gegen die Schwarzen und Roten von der „bürgertlichen Linken“ (soll heißen: Freisinnige Parteien). Voller Hoffnung schreibt es: „Auf der andern Seite ist die bürgerliche Linke vollkommen einig. Dieses wird den Kampf zu führen haben gegen links und rechts!“

In seiner Nr. 62 bringt das H.-D. Centralorgan sogar einen Wahlaufruf, der auf denselben Ton abgestimmt ist. Es ist ein ergötzlicher Eiertanz, der hier aufgeführt wird. Gegen alle Parteien wird polemisiert, am schärfsten gegen Zentrum und Sozialdemokratie und dann mit stärkerer Heuchlermine erklärt: „Wir Gewerkvereiner sind keiner bestimmten Partei verpflichtet.“ Aber mit Rücksicht auf den Gegensatz zur „freien“ und christlichen Gewerkschaftsbewegung:

„... kann unsere (Hirsch-D.) Sympathie nicht den Parteien zufallen, an die sich die genannten Organisationen angeschlossen oder doch wenigstens angelehnt haben.“

Aber auch diejenigen bürgerlichen Parteien, die nur die Fühlung mit der christlich-nationalen Arbeiterschaft hochhalten, ihre Bestrebungen öffentlich vertreten, kommen gemäß dem famosen Eiertanz des Hirsch-D. Centralorgans für die Mitglieder der H.-D. Vereine nicht in Betracht. Ihnen dürfen sie nach der Weisung ihrer Führer ihre Stimme nicht geben. Welche Parteien nun noch für die Hirsch-D. als alleinstigmachend vorhanden sind, kann nun doch kein Rätsel mehr sein, es bleiben nur die freisinnigen Gruppen, wenn die Hirsch-D. nicht die schlimmsten Feinde des Arbeiterstandes als ihre politische Vertretung betrachten wollen.

Der „Regulator“ fehlt bei der Selbstentlarvung des Hirsch-D. Neutralitätsschwindels natürlich nicht. In unserer letzten Nummer haben wir schon ein drastisches Beispiel zum Besten gegeben. In Nr. 51 leistet er sich einen Weihnachtsartikel und rempelst dabei wieder in schärfer Weise die Zentrumspartei an.

Was sagen nun die vielen katholischen Gewerkvereinsmitglieder, die Anhänger der Zentrumspartei sind, zu dieser Sorte von „politischer Neutralität“ in ihren Verbandsorganen? Man kann wirklich darauf gespannt sein, ob sich keine Stimmen melden, die gegen diese direkte Parteipolitik in ihrer Gewerkschaftspresse protestieren.

So sieht H.-D. Neutralität aus! Man muss sich angesichts solcher direkt parteipolitischer Treibereien nur über den traurigen Mut der Hirsch-D. Führer wundern, mit dem sie ihre religiöse und parteipolitische Neutralität noch immer spazieren führen. Angesichts der Wahl haben sie ihre Maske schon unvorsichtigerweise gelüftet. Die Leute begissen sich da wirklich selbst, wenn in den Hirsch-D. Blättern fortwährend von der „entschiedenen Vertretung des Neutralitätsgedankens“ in den H.-D. Vereinen, von „politisch und religiös wirtschaftlich neutralen Deutschen Gewerkschaften“ gesprochen wird. Dieser Schwindel ist entlarvt, sowohl nach der religiösen wie nach der politischen Seite.

Jahresbericht des Agitationsbezirks Köln.

Aus dem für unsere Organisation in mancher Beziehung bedeutsamen Jahre 1906 können aus dem Kölner Bezirk erfreuliche Fortschritte verzeichnet werden. In anbetraut der Schwierigkeiten, mit denen wir allenthalben zu rechnen haben, und die hier in ganz besonderem Maße in die Erscheinung treten, müssen die Erfolge unserer Tätigkeit um so höher bewertet werden.

Unserer Aufgabe, der Hebung des Arbeiterstandes, sind wir im Berichtsjahr in nennenswetter Weise gerecht geworden. An nicht weniger als 17 Bewegungen war unser Verband beteiligt, von denen 11 durch unsere Organisation allein geführt wurden. In Mülheim-Schein schlossen die Wagenmiede einen Vertrag ab, wonach die Arbeitszeit auf 9½ Stunden, an Samstagen auf 8½, sowie an den Tagen vor hohen Feiertagen auf 7 Stunden und eine Lohnhöhung von 5 Pfg. pro Stunde festgesetzt wurde. Desgleichen wurden für alle Arbeiterkategorien Minimallöhne vereinbart. In der Gasmotorenfabrik Deutz wurden durch Eingabe unseres Verbandes an die Betriebsleitung die Überstunden eingeschränkt.

In Kassel auf dem Werke „Humboldt“ erzielten die Kämmacher durch unseren Verband die Betriebsleistung um Lohnhöhung. Ferndem die Betriebe des Bergbau- und Eisenbahnen Metallarbeiterverbands erklärten: „Die Bewegung nicht mitzumachen“, erreichten wir für die Arbeiter eine Lohnhöhung

von größtenteils 4 und 5 Pfennig pro Stunde. Einschränkung der Überstunden wurden ferner bei der Firma Hagen in Kassel erreicht.

In Kassel gelang es in mehreren Wagenschmieden, Verträge abzuschließen, mit gleichfalls 9½ stündiger Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne bis 5 Pfennig pro Stunde und Festsetzung von Mindestlöhnen. Für Überstunden wurden hier wie in Mülheim 25 Prozent Zuschlag vereinbart. Die Fachdecker und Baumlempner in Kassel wurde ein Tarif abgeschlossen mit Gültigkeitsdauer bis 1. Mai 1908. Außer Arbeitszeitverkürzung verträgt hierauf der Lohn für Gesellen nach beendetem Lehrling und bestandener Gesellenprüfung im ersten Jahre 40, im zweiten 45 und im dritten Jahr 50 Pfg. pro Stunde. Der Mindestlohn beträgt ab dann für selbständige arbeitende Gesellen 55 Pfg. Am 1. Mai tritt eine allgemeine Erhöhung des Stundenlohnes von 2 Pfg. ein. Überstunden werden mit 20 bezw. 50, Sonntagsarbeiten mit 75 Prozent Zuschlag bezahlt. Desgleichen werden Turmarchen mit 40 Prozent Zuschlag vergütet, ferner für auswärtigen Arbeiten Kost und Logis sowie Fahrt und Rückfahrt bezahlt. Die Entstehungsursache dieser Bewegung war ein Solidaritätskampf, und trotzdem unsere Kollegen im Interesse der Mitglieder der sozialdemokratischen Verbände solidarisch mit den Kämpfen traten, versuchten die „Genossen“, unserer Verband beim Tarifabschluß auszuschalten. Allerdings wurde dieser Plan der roten „Brüder“ durch das mannhaftes Auftreten unserer Kollegen vereitelt.

Während im Bauwesen ergebnislos in Kassel bereits im vorigen Jahre wesentliche Verbesserungen durch unsern Verband erzielt wurden, gelang auch in diesem Jahre, in einigen Betrieben kleinen durchzuführen. In diesem Berufe tut eine durchgreifende Verbesserung der Verhältnisse erheblich not; Voraussetzung hierzu ist jedoch, daß stumpfsinnigen Indifferentismus, vornehmlich in den Kreisen der einheimischen Schlosser, der sog. „Kölner“, zu brechen.

In Ehrenfeld bei der Firma Post wurden verschiedenmale Verschlechterungen abgewehrt.

Auf der Gürtler Maschinenfabrik lang es uns, Lohnhöhungen sowie sanitäre Verbesserungen zu erreichen. In Brühl bei der Firma Schmidt u. Stein wurde unseiters ein Vertrag abgeschlossen, wonach der Mindestlohn für Form 50, und für Hilfsarbeiter 35 Pfg. pro Stunde beträgt; ferner für Überstunden 25 Prozent Zuschlag. Einige „Genossen“ begnügten sich allerdings nach mit einem geringeren Lohn und erschwerter durch die Position unserer Kollegen. Auf dem Kölner Eisenwerk in Brühl wurden durch uns seitige Eingabe ebenfalls Verbesserungen in sanitärer Hinsicht erzielt. In Oberkassel sind durch die Tätigkeit unserer Organisation Lohnhöhungen erreicht worden, jedoch müssen die dortigen Kollegen durch straffere Organisation das Erreichte zu halten und weitere notwendige Verbesserungen zu streben suchen.

In Goddesberg in der Fabrik für Schilfseide-Beschläge regulierten die unserm Verbande angeschlossenen Polierer die Bezahlung des Materials zu ihren Gunsten. Ein Streik in Siegburg rief wegen der Zahl der vorhandenen Arbeitswilligen abgebrochen werden; jedoch durch den Streik die tiestrauringen Zustände wenigstens in etwa verbessert worden. In Bonn trat die Hufschmid'sche beschlagsgesellschaft durch unsern christl. Verband in eine Bewegung mit dem Erfolg, daß in den hauptsächlichsten Betrieben die Arbeitszeit um eine Stunde verkürzt und bis 15 Prozent Lohnhöhung erzielt wurden. In Bühl bei Dillenburg wurde durch den Streik der in unserm Verbande organisierten Formarbeiter die Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden reduziert, sowie Lohnhöhungen von 3 bis 20 Prozent erreicht. Durch des inneren Hasses, mit der dort, wie auch in Siegburg, unsere Bewegung von den verschiedenen Seiten bekämpft wird, halten die Kollegen unentwegt zum Verbande.

Errangen wir bei einigen Bewegungen nicht volle Erfolge, so ist dies vornehmlich auf die nicht den Verhältnissen entsprechende Organisationsstärke zurückzuführen. In verschiedenen Fällen sind bessere Erfolge durch die hinterlistige Bekämpfung seitens unserer Gegner vereitelt worden.

Ein für unsern Verband bedeutsame Vorfall spielt sich in Mülheim am Rhein bei der Firma Mengen ab. In „christlicher Liebe“ sagten dort die Mitglieder des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbands einen unserer Kollegen blindig, weil er nicht zum „freien“ Verbande übergetreten war.

ken wollte. Diese Unzufriedenheit konfrontieren unsere Kollegen mit Recht durch Besiegung des Betriebes. Dem immermehr terroristischen Gebahren der „Gewissen“ gegenüber kann das allerwärts als wirksamstes Mittel empfohlen werden.

Erklärten früher die Vertreter der sozialistischen Verbände, bei Bewegungen „prinzipiell“ mit den Christlichen nichts mehr gemeinsam zu machen, so haben neuerdings die roten „Herren“ dieses Prinzip preisgegeben. Im Interesse der Gesamtarbeiterchaft begrüßen wir dies. Ohne Zweifel ist den „Gewissen“ bei allem Größenwahn die Erkenntnis gekommen, daß auch sie bei der Bekämpfung unseres Verbandes auf Granit beiken.

Die zwei im Bezirke angestellten Beamten waren im Berichtsjahre in 172 öffentlichen, 134 Fabrik-, 110 Mitgliederversammlungen, 24 Vorstandssitzungen, 11 gemeinsamen Vorstandssitzungen und 87 sonstigen Sitzungen tätig. Neue Ortsgruppen wurden 21 gegründet, 8 zu einer Verwaltungsstelle zusammengelegt, 1 ist eingegangen, sodass zurzeit der Kölner Agitation Bezirk 48 Ortsgruppen zählt. Im Berichtsjahr hat sich die Zahl der Mitglieder verdoppelt.

In einer Anzahl Ortsgruppen werden Lokalschlüsse von 10 Pf. pro Woche erhoben, und sollte jede Ortsgruppe alles daran setzen, um in diesem Punkte nicht zurückzustehen. In jüngster Zeit haben ferner gemeinsame Vorstands- und Vertrauensmännerkonferenzen stattgefunden, in denen bedeutsame Beschlüsse zur Förderung der Agitation und Zentralisierung der Kräfte gefasst wurden. Diese Beschlüsse in die Tat umgesetzt, werden unsere Bewegung einen tatsächlichen Schritt vorwärts bringen. Bei all diesen erfreulichen Tatsachen ist jedoch nicht zu erkennen, dass an manchen Stellen mit einer größeren Intensität gearbeitet werden müsste. Pünktlichkeit und Korrektheit in der Geschäftsführung, teilsweise bessere Korrespondenz mit der Bezirksleitung, plötzliche Kleinagitation müssen das Verständnis nachholen.

Und nun Kollegen im Kölner Bezirk! Unermüdlich weiter! Vorwärts auf der beschrittenen Bahn; mit Opfermut und Ausdauer das kommende Jahr würdig dem verflossenen angereicht! In diesem Sinne allen Kollegen die herzlichsten Wünsche zum neuen Jahr!

A. Sch.

Soziale und gewerkschaftliche Rundschau.

Gewerkschaftsrecht in England.

Die Gewerkschaftsvorlage ist nun auch vom englischen Oberhause angenommen und damit endgültig unter Dach und Fach gebracht. Die englischen Arbeitervorganisationen können sich dazu beglückwünschen. Die Haftpflicht für Streikschäden ist damit ausgeschlossen, das Streikwesen steht ausdrücklich erlaubt und eine Reihe weiterer Bestimmungen geschaffen, welche die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften garantieren. So weit sind wir in Deutschland noch lange nicht. Der von der Regierung dem alten Reichstag vorgelegte Gesetzentwurf betr. Rechtsfähigkeit der Berufsvereine in der vollständig unannehbaren Form zeigt ja deutlich, wie furchtbar weit wir noch von einem Gewerkschaftsrecht, wie es jetzt in England geschaffen, entfernt sind.

Im Sprachrohr der deutschen Scharfmacher, der „Arbeitgeber Zeitung“ jammert der Wochentunscher Lhnkeus, der über alle Menschen, die sich nicht zu Kapitalisten rechnen können, wie ein Robespier spricht, über die englische Gesetzgebung, dass sie diese Vorlage angewonnen habe. Das sei eine „vollkommene Kapitulation“ vor den Gewerkschaften. Besonders wütend ist Lhnkeus, dass auch ein Teil der englischen Geistlichkeit, sogar ein „frommer Bischof“, wie es höhnisch in der Arbeitgeber-Zeitung heißt, für die Vorlage eingetreten seien.

Der Schmerz des Scharfmacherorgans ist ja erklärlich. Seine Macht reicht eben nicht nach England hinüber, um dort die Gesetzgebung zum Schaden des arbeitenden Volkes zu beeinflussen. In Deutschland aber werden die Arbeiter durch Stärkung und Ausbau ihrer Organisationen dafür sorgen müssen, die Scharfmachereinfüsse, die in unserm guten Vaterlande noch vorhanden und unangefecht an der Arbeit sind, auf ein gesundes Maß zurückzuführen und im Schach zu halten.

Scharfmacher-Rüstungen.

Unermüdlich sind die Arbeitgeber-Verbände an der Arbeit, gegen die Arbeitervorganisationen zu rüsten

und scharf zu machen. Am 3. und 4. Dezember hat in Berlin unter dem Vorsitz des Hüttenbesitzers und Herrenhausmitgliedes Wopeli u. Sulzbach die Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände getagt. Nach einem Bericht der Zeitschrift „Stahl und Eisen“ hat sich die Unternehmensveranstaltung hauptsächlich mit der Arbeiterbewegung und natürlich in direkt feindlichem Sinne beschäftigt. Es wird berichtet, dass der Geschäftsbericht des Generalsekretärs Buel ein erfreuliches Bild von der Entwicklung der angeschlossenen Verbände ergeben habe. Die Zahl derselben beträgt 104, die insgesamt 800 000 Arbeiter beschäftigen. Den Ausführungen Buels folge hat sich die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände „erfolgreich an der Niederwerfung einer Reihe frivoler vom Zaun gebrochener Streiks beteiligt.“ Das scheint die höchste Genugtuung für Scharfmacherherzen zu sein. „Frivol vom Zaun gebrochen“ sind aber bekanntlich in den Augen dieser Leute alle Streiks ohne Ausnahme. Herr Dr. Leidig hat über den von der Hauptstelle ins Leben gerufenen Schützerverband gegen Streikschäden berichtet. Letzterer soll den wirtschaftlich schwächeren Unternehmern einen Rückhalt gewähren. In Wirklichkeit ist dies jedoch kein Mitteld mit den Schwächen, sondern eine Trübungserziehung gegen die Gewerkschaften. Der Vorsteher der Hauptstelle deutscher Arbeitgeber-Verbände, Herr Dr. Tänzler referierte über die Taktik der Gewerkschaften mit dem Hinweis auf die wirtschaftlichen Arbeitskämpfe, die eine ungeheure Vermehrung der Aussfälle erkennen ließen. Von den seitens der Unternehmer frivolen inszenierten Ausspektrungen hat Herr Tänzler aufscheind nicht geredet, da ist er drum herum getönzt.

Die Verhandlungen dieser Scharfmacher-Tagung bilden aber wiederum eine ernste Mahnung an die deutsche Arbeiterschaft, auch ihrerseits im Ausbau der Organisation nicht zu erschrecken, um nicht von den übermächtigen und kapitalistischen Arbeitgeber-Verbänden rücksichtslos an die Wand gedrückt zu werden.

Der Bayerische Industriellen-Verband

hat sich nach dem Bericht des Syndikus Dr. Kühl in der letzten Hauptversammlung der betr. Unternehmensvereinigung auch in „sehr erfreulicher Weise entwickelt.“ Er zählt heute 720 Mitglieder und 7 Spezialverbände mit insgesamt über 120 000 Arbeitern. Mit Hilfe des Verbandes seien eine Reihe neuer Arbeitgeberorganisationen ins Leben gerufen worden. Die Hauptversammlung befasste sich auch mit der Gründung von Streikversicherungsgesellschaften und der Vorlage betreffs Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Über das Resultat dieser Beratungen wird in der Zeitschrift „Metall- und Industriezeitung“, der wir obige Angaben entnehmen, nichts berichtet. Man sieht, wie die Unternehmer auf der ganzen Linie an der Arbeit sind, ihre Organisationen immer machtvoller zu gestalten. Arbeiter, tut desgleichen!

Ein blamorener Scharfmacher.

Der Spieldatenfabrikant Karl Rossberg in Lom (Bayern) hat einen Vernichtungsfeldzug gegen die christlichen Gewerkschaften in Szene gesetzt und zu dem Zwecke auch eine Reihe von Beleidigungsangriffen angestrengt. So gegen den Präses des vorigen kath. Arbeitervereins Herrn Kopfessor Egel, sowie gegen die Gewerkschaftssekretäre Schwarzer und Bergmann. Im Prozess gegen Herrn Egel ist Rossberg ganz schmählich hereingefallen. In erster Instanz wurde Egel auf Grund der Zeugenaussagen von Rossberg'schen Arbeitern, die im direkten Gegensatz zu ihren früheren Aussagen standen, zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt. In zweiter Instanz aber vom Landgericht Straubing freigesprochen und die mehr wie 1000 Mr. Gerichtskosten dem Herrn Rossberg aufgebürdet. Der Wahrheitsbeweis für die von Egel aufgestellte Behauptung, dass Rossberg vorbrüchlich geworden sei, wurde vollständig erbracht. Die eingezogene Revision Rossbergs wurde am 1. Dezember vom Oberlandesgericht in München abgewiesen. Rossberg zahlt die beträchtlichen Kosten und ist zudem öffentlich gerichtet. Nun hat er in Voraussicht der kommenden Dinge die Klage gegen Schwarzer und Bergmann zurückgezogen; mit dem ersten Ereigniss hat er genug. Sein Feldzug gegen die christlichen Gewerkschaften war ein Schlag ins Wasser und ist ihm teuer zu stehen gekommen.

„Wie man unser Verband bekämpft“

Unter dieser Spitzmarke hat sich der Berliner „Arbeiter“ eine Rubrik zugelassen und legt darin nach echter Pharisäerart über die Gegner der Fachabteilungen. Darunter verstehen die Berliner sowieso ausschließlich die christlichen Gewerkschaften und ihre Befürworter. In seiner Nummer 149 wendet er sich gegen die Schlussfolgerung, die aus den Angaben der Berliner Verbandsleitung bei der Arbeitslosenstatistik bezüglich der Stärke der Fachabteilungen gezogen worden sind. Die Zahl von 52 727 Fachabteilungsmitgliedern, (nur soviel waren bei den Erhebungen für das Statistische Amt beruflich gezeichnet angegeben), will der „Arbeiter“ nicht gelten lassen. Er konstatiert, dass sich „nur ein ganz eringer Teil“ der Berliner Vereine und Fachabteilungen an den Erhebungen beteiligt hätten. Abgesehen davon, dass dies eine Blamage für das innere Vereinsleben der Berliner bedeutet, sind diese Konstatierungen gar nicht zu kontrollieren. Wenn die Herren in Berlin keinen Grund hätten, sich der niedrigen Mitgliederzahlen in den Fachabteilungen zu schämen, würden sie jedenfalls kein solches Geheimnis daraus machen. Ihre fortwährenden Prahlereien mit annähernd 100 000 Verbandsmitgliedern ist nur Verlegenheitsgeschwätz und soll der Öffentlichkeit Sand in die Augen streuen. Jedes Kind weiß, dass es sich hierbei nicht um die Mitgliederzahl der katholischen Arbeitervereine Eis Berlin, sondern um die beruflichen Fachabteilungen handelt. Solange die Berliner nicht offen mit ihren Zahlen herausrücken, müssen sie es sich gefallen lassen, dass aus ihren Angaben bei der Arbeitslosenstatistik solche nahestehenden Schlüsse gezogen werden.

Wie der Berliner „Arbeiter“ kämpft, dafür ein neues Beispiel: Der Augustinusverein (Organisation der Zentrumsprese) hat am 10. November eine Resolution angemommen, die es „entschieden missbilligt, wenn von irgend einer Seite versucht wird, von der Zentrumsprese in der Gewerkschaftsfrage durch Androhung von materiellen Nachteilen, durch Vorwurf und Entziehung der Wohlthat eine von der bishergigen Haltung abweichende Stellungnahme zu erzwingen.“ Zu dieser Resolution drückt nun der „Arbeiter“ eine Notiz der St. Johann-Saarbrücker Volkszeitung ab, in der es im Hinblick auf die örtlichen Verhältnisse so dargestellt wird, als ob sich die Stellungnahme des Augustinus-Vereins gegen die christlichen Gewerkschaften richtete. Nun ist es aber allbekannt, dass von keiner Seite ein grösserer und verwerflicherer Druck auf Zentrumsblätter wegen ihrer Haltung in der Gewerkschaftsfrage ausgeübt wurde, wie von den „toleranten“ Berliner Leuten. Es sei nur an die diesbezüglichen aber fehlschlagenden Versuche mit der „Germania“-Berlin und der „Schlesischen Volkszeitung“-Breslau erinnert. Bei diesen Sünden auf dem Kerbholz postet wie die Faust aufs Auge der Schlusszusammenfassung der besagten Notiz: „Folget meinen Worten, aber nicht meinen Taten“ für die Pharisäer im Berliner Lager. Denn höher kann Heuchelei und Pharisäertum kaum noch getrieben werden.

Noch ein weiterer Fall, wie man in Berlin kämpft? In seiner Nr. 46 berichtet der „Arbeiter“ über die von den Hirsch-Dunderschen vorbereitete Strafversammlung im Reichstagspalast in Köln und beruft sich dabei auf die H.-D. „Welt-Arbeiter-Post“, die bekanntlich diese Angelegenheit in geradezu ekelhafter und schamlos verbögner Weise auszuschlagen versuchte. Die am tollsten zusammengelegten Sätze des H.-D. Blättchens drückt der Berliner „Arbeiter“ wörtlich ab, ohne auch nur mit einer Silbe von den Gegenäußerungen der christlichen Gewerkschaftspresse Notiz zu nehmen. Dieses „mehrheitsliebende“, von Moral triefende christlich sein wollende Blatt unterschlägt das seinen Lefern, um nur die christlichen Gewerkschaften zu verdächtigen. So kämpfen die „Berliner“ und stellen sich dann mit Leichenbitterniere hin und wehklagen: „Wie man unser Verband bekämpft.“ O, diese Pharisäer! Und diese Gesellschaft hat den traurigen Mut, sich als die alleinigen Ausführer päpstlicher und bischöflicher Mundschreien zu geben!

Evangeliische Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften.

Eine Verjanierung des Saarverbandes der evangelischen Arbeitervereine am 9. Dezember in Saarbrücken nahm folgende Resolution an:

„Die Vertreter des Verbandes evangelischer Arbeitervereine an der Saar halten nach wie vor fest an den Eisenacher Beschlüssen vom Oktober 1905, nach der Landesverband seinen Mitgliedern die

sozialdemokratischer Organisation dringend ans Herz legt, aber zugleich die Wahl der einzelnen Organisationen freigibt, sofern diese nicht auf dem Boden des Klassenkampfes stehen und ihren Mitgliedern in religiöser und politischer Beziehung Freiheit lassen. Der Saarverband lehnt demgemäß die einseitige Forderung, alle evangelischen Arbeitervereine den christlichen Gewerkschaften zuzuführen, als mit diesen Beschlüssen in Widerstreit stehend, sowie allen unevangelischen Zwang ausdrücklich ab; macht es aber den Einzelvereinen nachdrücklich zur Pflicht, sich mit der Gewerkschaftsfrage ernstlich zu beschäftigen und so ihre Glieder zur Selbstentscheidung hinzubilden."

Diese Entschließung ist weder Fisch noch Fleisch und kann nicht dazu beitragen, Klarheit in der Gewerkschaftsfrage zu schaffen. Wer soll denn entscheiden, welche Organisationen religiöse und politische Freiheit lassen? Das nehmen auch die sozialdemokratischen Gewerkschaften für sich in Anspruch, wenn sie auf den Mitgliedsrang ausgehen. Das aber die weiter hier in Frage kommenden S.-D. Gewerksvereine gerade so religiösenfeindlich wie ihre roten Konkurrenten und auch politisch alles andere aber nicht neutral sind, haben diese Leute wiederholst selbst bewiesen. Es ist deshalb erfreulich, daß sich sofort im evangelischen Lager Stimmen erhoben haben, die diese Halsheit nicht mitmachen und Klarheit geschaffen wissen wollen. In St. Johann hat am 16. Dezember eine Konferenz evangelischer Mitglieder der christlichen Gewerkschaften und evangelischer Arbeitervereinsmitglieder stattgefunden, die folgende Resolution zum Beschuß erhoben haben:

"Die Konferenz erklärt, daß es Pflicht aller evangelischen Arbeitervereiner ist, den christlichen Gewerkschaften beizutreten. Die Konferenz fordert die christlich organisierte Arbeiterschaft evangelischer Konfession des Saarreviers und der Westpfalz auf, den evangelischen Arbeitervereinen beizutreten und dort praktische Mitarbeit zu leisten und zu veranlassen, daß die evangelischen Arbeitervereine immer mehr 'Arbeiter'-Vereine und Vorschulen der christlichen Gewerkschaften werden. Sollte wider Erwarten in Zukunft von einzelnen Arbeitervereinen der Versuch gemacht werden, die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften zu protegieren, so wird dies von den christlichen Organisationen als eine der Zersplitterungsarbeit der kathol. Fachabteilungen gleichzuachtende feindliche Handlung betrachtet werden. Die Konferenz verurteilt entschieden die bisherige feindliche oder gleichgültige Haltung der liberalen und unparteiischen Tagespresse gegenüber den christlichen Gewerkschaften und richtet an alle evangelischen Arbeiter die Aufforderung, auf eine Aenderung dieses Zustandes hinzuwirken. Sollte wider Erwarten die oben genannte Presse in ihrer Haltung beharren, so ist durch einen in der heutigen Konferenz zu wählenden fünfzigjährigen Prähausschuß die Einführung eines evangelischen Tages- oder Wochenblattes für Südwesdeutschland einzuleiten."

Das ist ein klares Programm, nach dem sich auch praktisch arbeiten läßt und das auch im Stande ist, die christlich-nationale Arbeiterbewegung in Wirklichkeit vorwärts zu bringen. Jede Halsheit kann hier nur von Nebel sein.

Augen haben kurze Beine.

Die Schwindelerien der sozialdem. Führer bei der Ehrenarbeiterbewegung im Schwarzwald übersteigen alles bisher Dagewesene. So kühn sie im Verächtigen und Verleumden, so frech sind sie auch im Abneigen der eigenen Schandlungen und alles dessen, was ihnen unangenehm ist. Das zeigt sofort deutlich folgender Fall.

Vor einiger Zeit erklärte in Neustadt im Schwarzwald ein früherer „frei“ Organisierter in einer öffentlichen Versammlung den Übergang zu den christlichen Gewerkschaften mit der Begründung, daß er von den öffentlichen Arbeitervertretungen der sozialdemokratischen Gewerkschaften jetzt genug habe. Da dieser Übergang seine Wirkung nicht verfehlte und anderwärts ebenfalls die Mitglieder der „Freien“ zumottern, suchten die sozialdemokratischen Führer die Wirkung abzuschwächen. Dabei dachten sie, wenn auch groß gelogen werden muß, wenn mit der Zweck erreicht wird. In der örtlichen Presse, so auch in der sozialdem. „Metallarbeiterzeitung“ und sogar im „Normans“ erschien ein Artikel, der diese Tatsache in durch-dreifester Weise ableugnete und u. a. folgende Behauptung aussetzte:

„Der Zug in der der sozialdemokratischen Übergetretene“ war kein freier Organisierter war, sondern eine Kreatur der „Christlichen.“ Der Mann

ist nicht von Neustadt, hat nicht dort gearbeitet, sondern kam mit dem bekannten Rödlach per Bahn, gab die den Deutschen Metallarbeiterverband „vernichtende“ Erklärung ab und fuhr mit Rödlach wieder weg.“

Die geradezu unglaubliche Entstellung wird am besten beleuchtet durch nachstehende Berichtigung, welche einige rote Blätter zu bringen gezwungen waren:

„Der Übergetretene.“ Mit Bezug auf den in Nr. 282 vom 3. Dezember dss. Jz. in der „Tageswacht“ unter vorstehendem Stichwort erschienenen Artikel wird uns unter Hinweis auf § 9 des Preßgesetzes geschrieben: „1. Es ist unwahr, daß ich vor meinem Übergang bei den Christlichen war; wahr dagegen ist, daß ich lange Jahre im „freien“ Heizer- und Maschinistenverband (nicht, wie teilweise irrtümlich berichtet war, im Holzarbeiterverband) organisiert war und den Bahnhof Lahr und Freiburg i. B. angehörte. 2. Unwahr ist, daß ich noch nicht in Neustadt gearbeitet haben soll, und daß ich mit dem bekannten Rödlach per Bahn gekommen und wieder weggefahren sei; wahr dagegen ist, daß ich seit Juni in der Imprägnieranstalt von Himmelsbach in Neustadt beschäftigt bin und aus völlig freien Stücken als Juhtret und noch als Gegner in die Versammlung der Christlichen gegangen bin und dort meinen Übergang erklärt habe.“ J. Wyler.“

Daraus können die Arbeiter wieder einmal ersehen, wie sie von den sozialdemokratischen Organisationen und ihrer Presse an der Nase herumgeführt werden. Unter heuchlerischer Darstellung werden Behauptungen aufgestellt, die sich nachher als plumpen Unwahrheiten erweisen. Hoffentlich sehen jetzt auch diejenigen ein, was sie von solchen sozialdemokratischen Behauptungen zu halten haben, die bisher immer noch meinten, man könne dieselben für wahr halten.

Die Schwarzwälder Arbeiter werden dieser Sorte von Arbeitervertretern den verdienten Fußtritt geben und in den christlichen Gewerkschaften ihre Interessenvertretung suchen und finden.

Ein bestraftes Roheitsdelikt.

Einen weiteren Beitrag zum Kapitel Terrorisierung christlich organisierte Arbeiter durch sozialdemokratische Gewerkschaftler wird aus Hannover gemeldet:

Der Dreher Neustiel, Mitglied des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes gab sich die größte Mühe, den Dreher Rasch für den roten Verband zu gewinnen. Doch sein Werben war vergeblich. Rasch trat dem christlich-sozialen Metallarbeiter-Verband bei. Was dem Genossen nicht durch geistige Waffen gelungen, glaubte er durch „schlagende“ Beweise zu erreichen. Eine förmliche Hetze gegen Rasch wurde von den Genossen ins Werk gesetzt, man versuchte unter anderem den Rasch durch Verhöhnung religiöser Dinge zu ärgern. Die Drehschänke und die fertige Arbeit des Kollegen wurde von diesen Freiheitshelden mit schmutzigem Schmieröl beschmiert. Als nun der Kollege unseres Verbandes sich derartige Rüpelheiten in energischer Weise verbat, brachte dieses den rot organisierten Neustiel gewaltig in Schwitz. Er griff eine Eisenstange, um seinen Kollegen zu schlagen oder zu tönen. Neur der Feindseligkeit und Besonnenheit des christlich organisierten ist es zu verdanken, daß größtes Unheil vermieden wurde.

Der Gipspunkt der Roheit seitens des Genossen kam kurz vor beendetem Mittagspause zum Ausdruck. Der Kollege Rasch mußte auf dem Wege zur Arbeitsstelle an dem Venitiel vorbeigehen. Jetzt versegte der Genosse dem Altmühlbauer einen Faustschlag ins Gesicht, der so tödlich ausgeführt war, daß unser Kollege ärztliche Hilfe in Anpruch nehmen mußte. Selbstverständlich wurde diese Roheit dem Gericht übergeben.

In der Gerichtsverhandlung wurde der sozialdemokratische Gewaltmensch wegen dieses Roheitsdelikts — wie der Richter mit Recht die Tat des Genossen bezeichnete — zu 8 Tagen Gefängnis, Zuhaltung der Kosten des Verfahrens und eines Schmerzensgeldes an Rasch verurteilt.

Zu wünschen wäre, daß alle sozialdemokratische Gewerkschaftler, die die Veranlagung wie der verurteilte Genosse haben, sich vor Begehung einer solchen Niederrächnigkeit über die Folgen ihrer Handlungsweise klar werden, denn das können die Genossen sich gefragt sein lassen, gegen welche erbärmliche Wichte werden wir vorgehen und keine Rückläufe mehr wahlen lassen. Über auch an uns christlichen Kollegen richten wir die Mahnung, nicht die rüttigen Schlüsse aus dem Verhalten der Ge-

nossen, gebt ihnen die richtige Antwort und die kann nur sein: Werbet unermüdlich für unsere gerechte Sache, jedes einzelne Mitglied muß Agitator sein. Nur eine starke christliche nationale Gewerkschaft kann die Genossen im Baue halten.

Streiks und Lohnbewegungen.

Die Schwarzwälder Ehrenarbeiter stehen in einer Lohnbewegung.

Bochum. Westfälisches Stahlwerk in Bochum für former gesperrt.

Buzug ist fernzuhalten.

Heidelberg. Maschinenfabrik A. Hamm Streik beendet.

Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im Voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 30. Dezember der erste Wochenbeitrag 1907, für die Zeit vom 30. Dezember bis 6. Januar 1907 fällig.

Jedes Mitglied, das arbeitslos wird, hat sich sofort beim Vorsitzenden oder Kassierer der Ortsgruppe zu melden, auch wer nicht unterstützungsberechtigt ist.

Die Ortsgruppen **Humboldt-Solonie**, **Velbert** und **Köln-Poll** erhalten hiermit die Genehmigung zur Erhebung eines Sozialbeitrages von 10 Pfg. wöchentlich, die Ortsgruppe **Osnabrück** die Genehmigung zur Erhebung eines solchen von 5 Pfg. wöchentlich ab 1. Januar 1907. Die Nichtbezahlung hat die Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Das Protokoll der vierten Generalversammlung in Nachen ist erstanden. Dem Protokoll ist eine Darstellung der **Geschichte und Entwicklung** unseres Verbandes vorangestellt, sobald es dadurch noch interessanter und lesernwerter wird. Jeder Verbandskollege soll sich in den Besitz eines solchen setzen, um sich über den wichtigen Inhalt des selben genau zu informieren. Die Ortsgruppenvorstände müssen für einen regen Vertrieb der Protokolle Sorge tragen und die Beiträge sofort bei der Zentrale eireichen. Für Mitglieder beträgt der Preis pro Exemplar **30 Pfg.**, im Buchhandel und für Nichtmitglieder **1 Mark**.

Au die Ortsgruppen-Vorstände.

Die Zählkarten zur **Arbeitslosen-Statistik** sind in der Zeit vom **1.—4. Januar** richtig ausgefüllt an die Zentrale zu senden. Diejenigen Ortsgruppen, die aus Versehen keine Zählkarte erhalten haben, müssen dies sofort der Zentrale mitteilen.

Dieser Zeitungsendung liegen die Abrechnungsformulare bei zur Abrechnung vom **4. Quartal**. Die selben sind sofort dem Kassierer auszuhändigen, und ist überall mit der Aufstellung der Abrechnung zu beginnen.

Gewarnt wird vor einem Betrüger, der unter dem Namen **Aug. Nielf** auf 2 Mitgliedsbücher, Nr. 36 053 und 72 144 sich Arbeitslosenunterstützung erschwindeln will. Demselben ist sofort, wo er sich meldet, das Buch abzunehmen und an die Zentrale zu senden.

Ausgeschlossen

aus dem Verbande wird das frühere Mitglied Lechsigt wegen unkollegialem Verhalten und Schädigung der Verbandsinteressen.

Auf dem Verbandsgebiet.

Siegen. Eine sehr interessante öffentliche Versammlung war es, die der christl.-soziale Metallarbeiterverband am Sonntag, 2. Dez., einberufen hatte. Als Referent war Bezirksleiter Kollege Pollofrath erschienen und behandelte das Thema: „Der christl. Metallarbeiterverband und seine Freunde.“ Über 300 Personen schenkten dem Redner die volle Aufmerksamkeit, darunter auch eine ordentliche Anzahl vom soziald. Verband. Zuerst entwarf der Redner ein klares Bild über die Bestrebungen des Verbandes, Stellung zur Lohnfrage, Arbeitszeitverkürzung, Erweiterung des Konsolidationsrechtes, Abschaffung der Versicherungen und so weiter.

Erfahrungen zur Erringung der Gleichberechtigung des Arbeiterstandes. Bedauerlich sei es, daß noch ein großer Teil der Arbeiter den Berufsorganisationen fern ständen, bei denen Kurzschliff die Triebfeder des Fernbleibens sei, ebenso Furcht und faischer Egoismus. Nicht zu vergessen sei die verschiedentlich geäußerte Aussäufung der Arbeitgeber: „Die christl. Gewerkschaften seien oft schlimmer als die sozialdemokratischen“.

Als der Redner in einigen Strichen die verträgerischen Handlungen der Genossen und ihres Bezirksleiters Vorhölzer bei der Lohnbewegung auf dem Schwarzwald kennzeichnete, da ging es los mit Zwischenrufen und Unterbrechungen, die aber vom Referenten schlagartig pariert wurden, so daß den Genossen ganz sonderbar zu Mute wurde.

In der Diskussion wurde den Genossen volle Kedelfreiheit zugesichert, wovon drei Genossen Gebrauch machten. Aber wie überall, so stellte auch die Genossen in Singen mit der Wahrheit auf sehr gespanntem Fuße. Anstatt beim Thema zu bleiben, verwandelten sie sich in augensäßige Widersprüche. So behauptete ein Genosse, die christl. Gewerkschaften seien Zentrumsgewerkschaften; bereits im gleichen Atemzuge sagte er weiter: auch von christl. Gewerkschäfern würden am Wahltag soziald. Zettel abgegeben; obwohl er für beide Behauptungen nicht den geringsten Beweis erbringen könnte. Nach unverfalschter soziald. Verdrehungskunst suchten die Genossen die Aussführungen des Referenten zu verdrehn. Sie wurden aber durch ein schlagartiges und geschicktes Eingreifen der christl. Kollegen Wiesert, Schmidler, und Schmelzer eines besseren belehrt. Doch mit des Geschicks Mächten ist kein Bund zu schlechten. Wer glaubt, die Genossen würden den Mut haben, die Erwiderung des Referenten abzuwarten, fahrt sich getäuscht. Als der Vorsitzende das Schlußwort erteilen wollte, da auf einmal waren die Genossen verschwunden. Das Hasenpanier war ihre letzte Zuflucht.

Doch die Abrechnung blieb nicht aus. Hier auf Hieb sauste hernieder auf das arbeiterverträgerische und lügenhafte Treiben dieser Leute. Neben einigen Neuaufnahmen war die Versammlung für den christlichen Metallarbeiterverband ein vollständiger moralischer Sieg. Sie hat den christl. Arbeitern gezeigt, wo sie hingehören. Die Genossen aber haben sich in Singen wieder einmal der Lächerlichkeit preisgegeben.

Darum, christliche Arbeiter, auf zur Tat; hinein in den christl. Metallarbeiterverband!

Godesberg. Von langem Winterschlaf erwachten auch noch einmal die heutigen Hirsch-Dunkelchen. Mit der Miene des betrübten Lohgerbers, dem am Bach die Felle weggeschwommen, sehen sie das stete Vorwärtschreiten unseres Verbandes hier und versuchen nun durch Verdächtigungen unserer Führer unsere Kollegen irre zu machen. Der „Regulator“ berichtet in Nr. 47, „die Polierer der Fabrik für Schillersche Beschlässe hätten eine Forderung gestellt und unsr. Sekretär, Kollege Schmid-Köhn habe sie hiervon abgehalten, da die Kollegen zu viel verlangt hätten.“ Wie ist nun der Sachverhalt?

Die Polierer des Werkes, die bisher das Arbeitsmaterial selbst bezahlen mußten, ersuchten die Werksleitung, die Kosten für Material bis auf 6 Prozent zu reduzieren. Der einzige in Betracht kommende Hirsch-Dunkel, desgleichen ein Mitglied des „freien“ Verbandes, sowie sämtliche Kollegen, erklärten sich hiermit einverstanden. Nachdem die Direktion einer Abmildigung der Arbeiter gegenüber diese Forderung nicht bewilligte, wurde unsererseits eine Besprechung einberufen, um dazu Stellung zu nehmen. Alle Kollegen, auch der Hirsch-Dunkel, erklärten, unter den gegebenen Verhältnissen mit einer Reduzierung auf 6 Prozent zufrieden zu sein. Kollege Schmid erklärte, daß unser Verband diesen Beschuß aller in Frage kommenden Kollegen unterstützen und durchführen werde, obgleich seiner Ansicht nach die Lieferung des ganzen Materials Sache der Firma sei. Trotzdem alle Arbeiter sich einig waren, stellte der Hirsch-Dunkel, der Beamte Röthner den Antrag, von der Firma Bezahlung des ganzen Materials zu verlangen. Sämtliche, auch der Hirsch-Dunkel, Kollege, stimmten dagegen.

Einig gingen die Arbeiter trotz der Hirsch-Dunkel'schen Querreibereien vor und die Direktion jah sich demzufolge veranlaßt, das von den Arbeitern gewünschte probeweise einzuführen. Als nach Ablauf der Probezeit die Direktion das alte Verhältnis wieder einführen wollte, wurde unsererseits erneut eine Besprechung einberufen, und die Kommission einigte sich mit der Direktion unter Einwilligung sämtlicher Polierer auf 7 Prozent. In anbetracht der hier obwaltenden Verhältnisse sind alle Kollegen mit

diesem Erfolg unseres Verbandes zufrieden, was die Kollegen unterschriftlich bestätigen. Geradezu lächerlich machen sich die Hirsch-Dunkel, Führer, wenn sie, wie hier Herr Köthner, dort den Radikalen spielen wollen, wo sie mit einem ganzen Mitglied in Frage kommen. Das sind die Konsequenzen der im Rheinland bei den Hirsch-Dunkel üblichen und befolgten Erkelenz'schen „Spieghubentaktik der Hintertüpfel und Unehrlichkeit.“

Der beste Beweis, daß die hiesige Arbeiterchaft einseht, daß in unserm Verband ihre Interessen am besten vertreten werden, ist das stete Wachsen unserer Ortsgruppe. Den neidischen Kläffern jedoch sei zugesprochen:

„Läßt nur den Spiegh aus unserm Stall
Uns immerdar begleiten,
Denn seines Weltens lauter Schall,
Beweist uns, daß wir reiten.“

Vöbeck. In einer am Sonntag, den 9. Dez. nachmittags, in Waldhusen stattgefundenen Versammlung machten wir den Versuch, Mitglieder für unseren Verband zu werben, da die dortigen Leute sämtlich auf dem Hochfösenwerk beschäftigt sind.

Herr Pastor Küster beweiste einleitend, daß unsere Gewerkschaft bemüht ist, vernünftige und gerechte Wünsche unserer Mitglieder auf christl. Grundlage durchzusetzen; ferner legte Referent die Ziele der „freien“ und christlichen Gewerkschaften klar auseinander, wobei er auf den sozialdemokratischen Parteitag in Mainz hinwies. Nachdem Referent die Versammlung nochmals zum Beitritt aufgerufen hatte, hielt unser Vorsitzender Kollege Lienhard ein Referat über die Ziele und Zwecke, ferner über über das Unterstützungs Wesen unseres Verbandes.

Unser 2. Vorsitzender betonte, daß beide Professionen in unserem Verband vertreten seien und beide gut zusammen arbeiten.

Hierauf sprach unser Vorsitzendemitglied Kollege Hojan in polnisch dasselbe, was unsere beiden Vorsitzenden in deutsch geredet hatten. Haben wir nun auch zwar noch keine Ortsgruppe gegründet, so haben wir doch im Laufe der Versammlung mehrere Mitglieder aufgenommen. Wenn die Arbeiter nach den Feiertagen wieder aus der Heimat zurückkommen, werden wir noch eine ganze Anzahl aufnehmen und dort eine Ortsgruppe gründen, welche jedenfalls die unfrige noch überflügeln wird, denn unter diesen Leuten auf dem Hochfösenwerk befinden sich viele christliche Männer. Wir sind mit diesem Erfolg vollauf zufrieden. Gott segne die christliche Arbeit!

O.

Öhligs. Die bedeutenden Fortschritte unseres Verbandes hier im Solinger Land, hat die Genossen derartig in Hartnäck gebracht, daß man im hohen Rate beschloß, den Christlichen mal ordentlich eins auszuwischen. So wurde denn der Buß- und Betttag hierfür außersehen, und blutrote Plakate verkündeten dieses schon tagelang vorher an. Unsere Kollegen — gewißt durch frühere Versammlungen, in denen wir trotz angekündigter „freier Diskussion“ nie zu Wort kamen — hatten diese Versammlung gemieden. Und nun Auflösung zu schaffen über verschiedene Vorwürfe der letzten Zeit, hatten wir für Sonntag, den 9. Dezember eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung anberaumt. Leider haben die Genossen durch ihr schamloses unsittiges Gebahnen die Versammlung vereitelt. Vorsichtigerweise hatten wir noch eine Mitgliederversammlung angemeldet, die denn auch stattfand und von den Kollegen zahlreich besucht war.

Zunächst sprach Kollege Hammacher über die Bedeutung der Gewerbegerichtswahl. Dadurch hielt Kollege Weinbrenner-Essen ein Referat, welches eigentlich in der von den Genossen bereitgestellten Versammlung gehalten werden sollte. In eingehender Weise befaßte er sich mit der deutschen Gewerkschaftsbewegung im Allgemeinen und mit der Solinger im besonderen. Im Laufe seiner Ausführungen beleuchtete er auch die Federmeisterreiderbewegung. Unsere Kollegen ist dieselbe ja schon durch unseren eingehenden Bericht in Nr. 49 unseres Verbandsorgans bekannt, so daß wir hier nicht weiter darüber zu berichten brauchen. Ferner führte er den Kollegen so recht die Notwendigkeit und Aufgaben unseres christlichen Metallarbeiterverbandes vor Augen.

In der anschließenden Diskussion sprachen sich alle Kollegen im Sinne des Referenten aus. Es wurde besonders hervorgehoben, wie gerade im hiesigen Bezirk der rote Metallarbeiterverband einer Arbeitervertretung nach dem andern begangen hat, was schon wiederholt von sozialdem. Seite selbst festgestellt wurde. „Einen Kreubruch an den anderen ge-

reih!“ hat er, wie ein sozialdem. Arbeitervertretungsleiter hat. Und diese Leute wollen dann die christlichen Gewerkschaften verdächtigen.

„Um 1919...“ Charakterisierung des roten Streik-Verbandes... bringt fürzlich wieder der „Stahlwarenarbeiter“, das Fachorgan der sozialdemokratischen Volksgewerkschaft. Dieses Blatt schreibt:

„Die berufsmäßigen Streikbrecher in den „Bauernställen“ (Bezeichnung für Streikbrecherbuden) werden in jeder Beziehung von den Beamten des Metallarbeiter-Verbandes begünstigt und daß die Verbandsleitung sogar vor offiziellem Arbeiterverrat und Streikbruch nicht zurücksteht, hat ja das Verhalten der Metallarbeiter gegenüber der Firma Hammesfahr bewiesen. Während die Messerschleifer mit dieser Firma einen schweren Kampf um die Anerkennung ihres Qualitäts- und Preisverzeichnisses führen, hat der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes dieser Firma seit Jahresfrist sämtliche Qualität freigegeben! Dass ferner diese Firma sich der besonderen Kunst des Metallarbeiter-Verbandes erfreut, ist zur Genüge bewiesen worden. Die berufsmäßigen Streikbrecher an der Foche dürfen sich ungeniert als im Metallarbeiter-Verband organisierte Arbeiter gerieren und obwohl Hammesfahr auch dem Metallarbeiter-Verband gegenüber vorwürfig geworden ist, tut die Verbandsleitung dennoch alles, um eine Lohnbewegung der von Hammesfahr bis aufs Blut gepeinigten Schlägerearbeiter zu verhindern. Wer bietet die Gewähr dafür, daß der Metallarbeiter-Verband den Volksgewerkschaften künftig nicht auch noch bei anderen Unternehmen in den Rücken fällt? Nicht das Geringste hat der Metallarbeiter-Verband getan, um seinen im vorherigen Jahr begangenen Arbeiterverrat wieder gut zu machen, sondern hat im Gegenteil noch seine eigenen Mitglieder verraten. Beim Deutschen Metallarbeiter-Verband heiligt eben der Zweck die Mittel.“

Kollegen von Öhligs! So urteilen „Genossen“ über den roten Metallarbeiterverband. Diese Gesellschaft, die den Streikbruch und Arbeiterverrat nach vorstehendem Zeugnis gewerbsmäßig betreibt, wagt es, christliche Arbeiter zu beschimpfen. Gebt den Genossen die richtige Antwort! tretet in Massen dem christlich-sozialen Metallarbeiterverband bei. Dort sind solche Arbeitervereine unmöglich, dort werden Eure Interessen ehrlich und mit allem Nachdruck vertreten!

Frankenthal. Bei der am 2. Dezember getätigten Gewerbegerichtswahl übten insgesamt von 2730 eingetragenen Wählern 1782 ihr Wahlrecht aus. Zwei Gruppen bewarben sich um die Bezirksstellen, die christlich-nationale und die sozialdemokratische. Es erhielten unsre Liste einen Beisitzer, die Genossen fünf. Das Wahlergebnis wäre bedeutend günstiger gewesen für uns, wenn eine bessere Wahlgelegenheit vorhanden gewesen wäre. Waren doch für die große Wählerzahl nur ein Wahlkasten vorhanden und nur 6 Stunden Wahlzeit angezeigt. Die Wahlbeteiligung war in früheren Jahren bedeutend geringer gewesen, und die Behörde hatte auf eine solche Beteiligung jedenfalls nicht gerechnet. Leisteten die Genossen vor der Wahl schon das menschenmöglichste an Bereitstellung und Beschimpfung der christlich-nationalen Liste, so erreichten diese Unsläufigkeiten am Wahltage ihren Höhepunkt. Sie kämpften mit den schäbigsten Mitteln, aber trotz allem hat man die christl.-nat. Arbeiterschaft nicht ausschalten können. Der Aerger der Genossen ist davon sehr gewiß, und die sozialdemokratische „Pf. Post“ gibt den Blödsinn zum Besten, die schlechte Wahlgelegenheit sei zu Gunsten der christl.-nat. Liste von der Behörde eingerichtet worden. Der Blöck ist zu durchsichtig. Schimmiert hier doch mit der Grün mit Gar zu gern hätte man uns ausgeschaltet. Den letzten Mann hatten die Sozialdemokraten aufgetrieben, und faktisch wie Sozialdemokraten nun einmal sind, hielten sie aus bis zum letzten Augenblick.

Würden unsere Leute auch so wie die Genossen bis zum letzten Mann ihr Wahlrecht ausübt haben, dann hätten wir weit über 1000 Stimmen bekommen, denn von den 1000 Wählern, die nicht gewählt haben, gehören mindestens 90 Prozent zu uns.

Christliche Arbeiter von Frankenthal! An euch liegt es jetzt, nur durch den besseren Missbrauch unserer gewerkschaftlichen Organisation können wir in zwei Jahren, bei der nächsten Gewerbegerichtswahl, einen besseren Erfolg erzielen. Das heißt es agitieren und organisieren! Der von unsr. Kollegen muß für unsre Sache eintreten, unermäßlich neue Mitglieder werben,